



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/034/2014

Einreicher: Haupt- und Finanzausschuss
ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und
Soziales

Datum: 08.12.14

Beratungsgegenstand:

Unterbringung von Flüchtlingen auf dem Gebiet der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	16.12.2014	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	03.03.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	17.03.2015	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bezieht zur Unterbringung von Flüchtlingen/Asylbewerbern auf dem Gebiet der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wie folgt Stellung:

Die Einwohner der Gemeinde Wusterhausen/Dosse sind durch den Bürgermeister der Gemeinde und durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin informiert, dass in absehbarer Zeit das Grundstück in der Seestraße 14, 16868 Wusterhausen/Dosse für die Unterbringung von Flüchtlingen/Asylbewerbern zur Verfügung gestellt wird.

Die Einwohner der Gemeinde Wusterhausen/Dosse sind sich bewusst, dass aufgrund der weltweiten Konflikte und Menschenrechtsverletzungen derzeit viele Menschen auf der Flucht vor Krieg und Mord, Folter und Vertreibung in der Bundesrepublik Deutschland um Asyl bitten. Diese Menschen haben Anspruch darauf, dass ihr grundrechtlicher Anspruch auf Asyl in einem rechtsstaatlichen Verfahren geprüft wird.

Die Stadt Wusterhausen/Dosse verfügt derzeit über mindestens ein geeignetes Objekt sowie in begrenztem Umfang die notwendige öffentliche Infrastruktur.

Die zurückliegenden Tage haben gezeigt, dass die Mehrheit der Bevölkerung in unserer Gemeinde bereit ist, die zukünftigen neuen Mitbewohner zu integrieren und zu unterstützen. Unsere Bürgerinnen und Bürger wollen ehrenamtlich dazu beitragen, dass schnellstmöglich die notwendigen leistungsfähigen Strukturen aufgebaut werden.

Um ein gut funktionierendes Netzwerk der Willkommensstruktur zu schaffen, bedarf es der Hilfe und Unterstützung aller an dieser Aufgabe Beteiligten. Besonders Bund, Land und Landkreis sind gefordert, die praktische Arbeit der Integration auf kommunaler Ebene mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen.

Verständnis heisst verstehen, Kommunikation heisst miteinander reden, Akzeptanz heisst anerkennen. Über Willkommens- und Anerkennungskultur zu reden heisst, die auf uns zukommende kulturelle Vielfalt wertzuschätzen.

Grundsätzlich distanziert sich die Mehrheit der Einwohner der Gemeinde Wusterhausen/Dosse von den Menschen, die sich dem Gedanken der Solidarität und Gastfreundschaft nicht verpflichtet fühlen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wird beauftragt, die Schreiben der AfD an den Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin weiterzuleiten, mit der Bitte, sich dazu zu äußern.

Änderungsvorschlag:

Der Bürgermeister der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wird beauftragt, zukünftig alle eingehenden Anfragen oder Anträge zur Unterbringung von Flüchtlingen/Asylbewerbern auf dem Gebiet der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, wie z. B. aktuell die Anträge der AfD an den Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin weiterzuleiten, mit der Bitte, sich dazu zu äußern. Der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung unaufgefordert und zeitnah über den Inhalt der Antwortschreiben des Landrates zu informieren.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf 1)
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende_____
Der Bürgermeister**Erläuterungen****Rechtsgrundlagen:**

§ 28 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Aufgrund der Entscheidung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zur Unterbringung von Flüchtlingen im ehemaligen Mutter-Kind-Kurheim in der Stadt Wusterhausen/Dosse fand am 24.10.2014 eine Einwohnerversammlung statt. Die öffentliche Diskussion zur Nutzung dieses Objektes als Übergangwohnheim für Asylbewerber veranlasste Herrn Stürmer (AfD) als Gemeindevertreter zur Stellung von zwei Anträgen. Er schlägt vor, eine Belegungsobergrenze in Höhe von 100 Kriegsflüchtlingen beim Landkreis zu beantragen bzw. zu verhandeln sowie bei einer möglichen Mietvertragsverlängerung des Übergangwohnheims die Befürwortung der Wusterhausener Gemeindevertretung in einem fairen Dialog und gegenseitigen Austausch mit den Mietparteien (Landkreis als Mieter und Eigentümer als Vermieter) einzuholen. Die Anträge sind angesichts des fehlenden Fraktionsstatus von Herrn Stürmer nicht zwingend in der Gemeindevertretung zu behandeln. Am 02.11.2014 hat sich der Haupt- und Finanzausschuss inhaltlich mit dem Sachverhalt auseinandergesetzt und empfohlen, dass die Gemeindevertretung zur Sache grundsätzlich Stellung bezieht.

Finanzielle Auswirkungen: nein ja, siehe weitere Ausführungen**Anlagen:**

Änderungsvorschlag vom 16.12.2014